

MÜNCHENSTIFT GmbH
Finanzierungsbedarf nach Heizungsausfall
für die Instandsetzung der Heizungsanlage im Haus an der Rümmanstraße

12. Stadtbezirk – Schwabing Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00987

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 19.08.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Ausfall der Heizungsanlage im Winter 2025/2026
Inhalt	Im Vorgriff auf eine notwendige Generalsanierung des an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Alten- und Pflegeheimes Haus an der Rümmanstraße ist die Instandsetzung der Heizungsanlage zwingend erforderlich. Finanzierung der unplanbaren und unabweisbaren Maßnahme.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 617.000 € im Jahr 2026. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Bereitstellung der Finanzmittel für die Durchführung der Instandsetzung der Heizungsanlage i. H. v. 617.000 € im an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Haus an der Rümmanstraße aus zentralen Mitteln. Die Mittelausweitung ist unplanbar und unabweisbar.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MÜNCHENSTIFT GmbH, Haus an der Rümmanstraße, Instandsetzung Heizungsanlage
Ortsangabe	12. Stadtbezirk – Schwabing Freimann; Haus an der Rümmanstraße, Rümmanstraße 60, 80804 München

MÜNCHENSTIFT GmbH
Finanzierungsbedarf nach Heizungsausfall
für die Instandsetzung der Heizungsanlage im Haus an der Rümmanstraße

12. Stadtbezirk – Schwabing Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00987

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 19.08.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Haus an der Rümmanstraße steht im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) und ist an die MÜNCHENSTIFT GmbH (MÜNCHENSTIFT) verpachtet. Nach den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen obliegt der Landeshauptstadt München die Finanzierung von Bauunterhaltsmaßnahmen ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Durchführung dieser Maßnahmen wurde der MÜNCHENSTIFT gegen Kostenerstattung übertragen.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 fiel die Heizungsanlage des Gebäudes aus. Eine Instandsetzung ist zwingend erforderlich, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheims vor Beginn der Heizperiode 2026/2027 sicherzustellen und den ordnungsgemäßen sowie rechtssicheren Betrieb der Einrichtung aufrechtzuerhalten.

Die Kosten der erforderlichen Instandsetzung belaufen sich auf 617.000 €. Es handelt sich um eine Bauunterhaltsmaßnahme im Sinne der vertraglichen Regelungen, deren Finanzierung grundsätzlich von der LHM zu übernehmen ist.

Das Gebäude in der Rümmanstraße wurde in den 1940er Jahren errichtet und weist aufgrund seines Alters einen erheblichen baulichen und technischen Sanierungsbedarf auf. Der Stadtrat wurde über den Zustand der städtischen Pacht Häuser (St. Josef, Haus an der Rümmanstraße, St. Martin) sowie den bestehenden Generalsanierungsbedarf bereits mehrfach informiert, zuletzt mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) und vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15032).

Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die der Münchenstift für den Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel den tatsächlichen Bedarf künftig nicht mehr decken werden. Nach aktuellem Sachstand sind im Bauunterhaltsbudget des Hauses an der

Rümannstraße im laufenden Jahr nicht genügend Mittel für eine eigenständige Finanzierung der nötigen Heizungssanierung durch die Münchenstift vorhanden.

Bis zu einer Entscheidung über eine Generalsanierung ist die LHM verpflichtet, den sicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb des Hauses durch die Durchführung notwendiger Bauunterhaltsmaßnahmen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Finanzierung der Heizungsinstandsetzung dieser außerordentlicher Finanzierungsbeschluss erforderlich. Da die Instandsetzung der Heizung unbedingt noch vor der kommenden Heizperiode erfolgen muss, ist die Befassung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat notwendig.

2. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

2.1 Vertragliche Grundlagen

Die Zuständigkeit für den Bauunterhalt der städtischen Pächthäuser ist zwischen der Landeshauptstadt München und der MÜNCHENSTIFT GmbH vertraglich eindeutig geregelt.

Nach § 3 Abs. 2 des 1. Nachtrags vom 23.04.2018 zum Pachtvertrag vom 15.04.1997 obliegt der Landeshauptstadt München die Finanzierung aller Bauunterhaltsmaßnahmen mit einem Auftragswert von mehr als 1.000 € brutto. Diese Zuständigkeit wird durch § 1 Abs. 1 sowie § 4 der Finanzierungsvereinbarung vom 11.02.2026 bestätigt. Die Durchführung der Bauunterhaltsmaßnahmen erfolgt durch die MÜNCHENSTIFT im Auftrag der Landeshauptstadt München gegen Kostenerstattung. Planung, Genehmigung, Controlling und Abrechnung der Maßnahmen sind in den §§ 6 und 7 der Finanzierungsvereinbarung geregelt.

2.2 Finanzierungssystem

Die MÜNCHENSTIFT leistet für die städtischen Pächthäuser eine Pacht, die vom Bewertungsamt mit Gutachten vom 09.02.2015 festgesetzt wurde. Diese Pacht erhält die MÜNCHENSTIFT im Rahmen eines Pachtrückflusses zurück, um den Bauunterhalt ab 1.000 € begleichen zu können. Insgesamt beträgt der jährliche Pachtrückfluss für die drei städtischen Häuser 1.709.300 €. Davon entfallen 474.000 € auf St. Martin, 514.600 € auf St. Josef und 720.700 € auf das Haus an der Rümannstraße.

Somit stehen der MÜNCHENSTIFT jährlich 720.700 € für den gesamten Bauunterhalt ab 1.000 € des Hauses an der Rümannstraße aufgrund des Pachtrückflusses des Gebäudes zur Verfügung.

Einzelmaßnahmen des Bauunterhalts unter 1.000 € bestreitet die MÜNCHENSTIFT durch den von der Regierung von Oberbayern genehmigten Investitionskostenanteil am pflegebedingten Eigenanteil (EEG) der Bewohner*innen.

Bereits mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12667) und zuletzt am 18.12.2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15032 wurde der Stadtrat mit Sanierungsüberlegungen zu den verschiedenen in die Jahre gekommenen Häusern der Münchenstift befasst, in diesem Zusammenhang auch konkret mit den Überlegungen zur Zukunft des Hauses an der Rümannstraße (Bj: 1940), das einer Sanierung bedarf, um auch in Zukunft rechtssicher betreibbar zu sein.

Auf Grund des fortschreitenden Alters sämtlicher Pächthäuser und den dadurch rapide ansteigenden Bauunterhaltskosten, die den vorhandenen Pachtrückfluss deutlich übersteigen, genehmigte der Stadtrat zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt der Pächthäuser.

2.3 Bauunterhaltsbedarf

Das Haus an der Rümmanstraße hat eine Gesamtgrundstücksfläche von 44.687 qm mit 27.425 qm Gesamtnutzfläche. Es umfasst 275 Plätze der vollstationären Pflege, betreut 150 Kund*innen des ambulanten Dienstes, bietet 20 Tagespflege Plätze und 182 Wohnen mit Service-Plätze, sowie 60 Mitarbeiter*innen Apartments. Insgesamt sind im Haus 331 Mitarbeiter*innen der MÜNCHENSTIFT beschäftigt. Das Areal besteht aus mehreren Gebäudeteilen (u. a. Haupthaus, Hirmer Haus, Pavillon) deren bauliche und technische Anlagen dauerhaft instandgehalten werden müssen. Die Größe und Komplexität des Gebäudeensembles sowie das Alter der baulichen und technischen Anlagen führen zu einem erheblichen Bauunterhaltsbedarf.

Die MÜNCHENSTIFT hat den Bauunterhaltsbedarf für die Jahre 2026 und 2027 entsprechend § 6 der Finanzierungsvereinbarung fristgerecht angemeldet.

Auf Grund der Knappheit der Mittel des städtischen Haushalts prüfte die MÜNCHENSTIFT intern die Maßnahmen erneut auf absolute Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung eines rechtssicheren Betriebs. Somit konnten durch Umpriorisierung und Überprüfung der Maßnahmen der ursprünglich angemeldete Bedarf für sämtliche Pacht Häuser von 12.744.970 € auf 9.519.670 € reduziert werden. Bereits diese Reduzierung war mit Einschränkungen beim Gebäudeerhalt verbunden, da notwendige Maßnahmen zurückgestellt oder im Umfang reduziert werden mussten. Von diesem Gesamtbedarf i. H. v. 9.519.670 € fallen allein 3.549.390 € auf das Haus an der Rümmanstraße. Dieser Betrag übersteigt den zur Verfügung stehenden jährlichen Pachtrückfluss i. H. v. 720.700 € deutlich. Auch die zusätzlichen Mittel für den Bauunterhalt aus dem o. g. Beschluss vom 18.12.2024 für das Jahr 2026 (3.328.270 €) können nicht allein für den Bauunterhalt des Hauses an der Rümmanstraße verwendet werden, da hiervon auch der Bauunterhalt für die Häuser St. Martin und St. Josef zu begleichen ist. Aus diesem Grund meldete das Sozialreferat für das Jahr 2026 zusätzliche Mittel i. H. v. 4.482.100 € und für das Jahr 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 7.100.319 € zum Eckdatenverfahren 2027 unter Angabe der dargestellten Gründe an.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 1 der Finanzierungsvereinbarung haben Bau- und Kommunalreferat bestätigt, dass die angemeldeten Maßnahmen dem Bauunterhalt zuzuordnen sind. Die Durchführung und Abrechnung der einzelnen Maßnahmen wird von der MÜNCHENSTIFT belegmäßig dokumentiert und nachgewiesen.

Die o.g. Finanzbedarfe zum Bauunterhalt für 2026 und 2027 konnten im Eckdatenbeschluss 2027 aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München allerdings keine Berücksichtigung finden.

Die Instandsetzung der Heizungsanlage stellt eine unaufschiebbare und unabweisbare Einzelmaßnahme dar, die aufgrund der Terminschiene nicht zum Eckdatenbeschluss 2027 gemeldet werden konnte. Die Bereitstellung der beantragten Finanzmittel dient nicht nur der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und rechtssicheren Betriebs der Einrichtung, sondern vor allem dem Schutz der Bewohner*innen.

3. Notwendigkeit der Instandsetzung der Heizungsanlage

Nach Ausfall der Heizung zum Jahreswechsel 2025/2026 konnte die Wärmeversorgung zwar zunächst durch kurzfristige Maßnahmen wiederhergestellt werden, im Zuge der Schadensanalyse zeigte sich jedoch, dass die vorhandene Anlage erhebliche alters- und verschleißbedingte Schäden aufweist. Eine dauerhafte Betriebssicherheit kann durch punktuelle Reparaturen nicht mehr gewährleistet werden.

Während des Bauprogramms 1998 bis 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02455, Sozialausschusses am 16.04.2015) erfolgte nur eine Teilsanierung. Das Haus an der Rümmanstraße ist am Fernwärmenetz angeschlossen, d. h., dass bei einem Heizungsausfall eine automatische Abkoppelung erfolgt. Aufgrund mehrerer Lecks an unterschiedlichen Stellen kam es zum Druckabfall im Heizungsnetz. Bei einem Druckabfall schaltet die Heizungsanlage aus Sicherheitsgründen auf Störung und schaltet sich dann ganz ab. Die Problemstellen sind sehr schwer zu lokalisieren.

Die Heizungsrohre der Anlage sind derart veraltet, dass sie noch mit einer Schelle an der Nahtstelle verbunden sind, d. h. die Nahtstellen der Warmwasserrohre wurden mittels Klemmen / Schellen realisiert. Dies bedeutet, dass sofern die Rohrleitung und der Verbindungsstück eine konstante hohe Temperatur aufweisen und keine Kontraktion erfolgt, diese Verbindungen dicht sind. Bei einer Abkühlung – was im Falle eines Heizungsversagens geschieht – ziehen sich die Rohre zusammen jedoch der Verbindungsstück nicht. Ein Temperaturunterschied führt dazu, dass das Rohr sich zusammenzieht, während die Schellen unverändert bleiben, was zu Undichtigkeiten an den Verbindungsstellen führen kann.

Daher sind bei einem Druckabfall insbesondere diese Nahtstellen problematisch und führen zu Leckagen. Zudem sind an verschiedenen Stellen im Heizungssystem (Pufferspeicher von Haupthaus und Hirmerhaus, Warm- sowie Kaltwasserleitungen) weitere Undichtigkeiten vorhanden, die Wasserverluste und somit Druckabfälle und Schäden an den angrenzenden Anlagenteilen verursachen.

Eine alternative Heizungsanlage wie bspw. Pelletheizung / Blockheizkraftwerk (BHKW) kommt nicht in Betracht, da der erforderliche Raum im Gebäude nicht vorhanden ist. Ein Wechsel der Heizungsart würde eine Investition in Millionenhöhe auslösen. Der Bezug von Fernwärme hingegen ist platzsparend, ökologisch, nachhaltig und umweltverträglich, zumal die Wärme in Anlagen der Stadtwerke München selbst erzeugt wird.

4. Darstellung der Kosten

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Maßnahmen	Kosten in Euro
Gegenströmer 1 gesamt + 2x Absperrklappe Ventil + Stellantrieb Sauter - Sicherheitstempereaturbegrenzer für beide Gegenströmer	45.000
Gegenströmer 2 gesamt + 2x Absperrklappe Ventil + Stellantrieb Sauter - Sicherheitstempereaturbegrenzer für beide Gegenströmer	45.000
Anbindung und Visualisierung GLT	300.000
Pufferspeicher Hirmerhaus 3x 1000 Liter	40.000
Pufferspeicher Haupthaus 4x 1000 Liter	50.000
Pumpen Warmwasser / Zirkulation	25.000
Warmwasserleitung Altbau (Klemmschalen Undicht)	12.000

Plattenwärmetauscher Hirmerhaus	40.000
Warmwasserleitungen Kriechkeller UG	20.000
Kaltwassereinspeisung (Aufbau Kaltwasserzähler)	20.000
Kaltwasser Leitungen Kriechkeller	20.000
Summe	617.000

Die Kosten für die Instandsetzung i. H. v. 617.000 € wurden durch die zuständige Fachabteilung Bau der MÜNCHENSTIFT validiert. Es handelt sich hierbei um viele kleinere Einzelmaßnahmen, die mit validen Angeboten hinterlegt sind, deshalb ist mit keiner größeren Abweichung der Kosten zu den dargestellten Summen zu rechnen.

5. Durchführung der Maßnahme und Verfahren

Wie bei früheren Bauunterhaltsmaßnahmen wird auch in diesem Fall die MÜNCHENSTIFT von der LHM beauftragt, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die dabei entstehenden Kosten werden ihr von der LHM erstattet. Diese Regelung gilt bis zur Übernahme der im Eigentum der LHM stehenden und an die MÜNCHENSTIFT verpachteten Häuser (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) durch das Kommunalreferat und das Baureferat. Die Maßnahme wird, wie bisher vom Sozialreferat in dessen Funktion als Betreuungsreferat der MÜNCHENSTIFT begleitet

Die MÜNCHENSTIFT kann diese Maßnahme in eigener Verantwortung umsetzen, d. h. sie veranlasst die entsprechenden Ausschreibungen, beauftragt die Firmen und prüft die Rechnungen. Erst danach kann eine Anweisung des Betrags an die Leistungserbringer erfolgen. Erst im Rahmen einer finalen Spitzabrechnung werden der MÜNCHENSTIFT die Kosten bis zum maximal von der LHM bereitgestellten Budget i. H. v. 617.000 € erstattet.

6. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Bei der Instandsetzung der Heizung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die sich aus dem o. g. Pachtvertrag mit Nachtrag sowie der gültigen Finanzierungsvereinbarung ergibt.

Mit der Instandsetzung wird ein Weiterbetrieb und die Sicherung von 275 vollstationären Pflegeplätzen, 62 Appartements Wohnen mit Service (WMS) und 20 Tagespflegeplätzen sichergestellt.

Der Beginn der Heizperiode 2026 ist im Herbst. Bis dahin muss die Instandsetzung der Heizung erfolgt sein, sonst sind die im Folgenden unter 7. dargestellten Risiken möglich.

7. Folgen einer unterbleibenden Instandsetzung

Ohne eine sofortige, vollumfängliche Instandsetzung vor Beginn der nächsten Heizperiode im Herbst 2026 ist eine ausreichende Wärme- und Warmwasserversorgung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet. Da die Bewohner*innen nicht vollständig kurzfristig in andere Räumlichkeiten umziehen können und provisorische Notheizungen (z. B. mobile Heizzentralen) dauerhaft weder sicher noch wirtschaftlich sind, ist die Maßnahme alternativlos.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich zudem primär aus der besonderen Verantwortung für die dort lebenden, hochgradig vulnerablen und oft immobilen Bewohner*innen. Besonders folgende Aspekte sind dabei maßgebend bzw. in den Auswirkungen nicht auszuschließen:

- Lebensgefahr durch Unterkühlung: In zunehmendem Alter sinkt die Toleranz für Kälte, ältere Menschen neigen eher dazu, zu frieren. Ältere und kranke Menschen können ihre Körpertemperatur nicht mehr ausreichend selbst regulieren; es droht akute Hypothermie.
- Schwächung des Immunsystems: Kalte Räume begünstigen in dieser Altersgruppe lebensgefährliche Infektionskrankheiten wie Lungenentzündungen.
- Mangel bei der Infektionshygiene: Ohne zuverlässige Warmwasserversorgung kann die nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) vorgeschriebene Pflege- und Infektionshygiene nicht aufrechterhalten werden.
- Legionellen- und Keimbildung: Bei mangelhaftem Betrieb oder Stillstand der Anlage droht eine akute Verkeimung des gesamten Wassersystems (Trinkwasser, Sprühnebel beim Duschen / Baden).

Aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsen rechtliche Rahmenbedingungen und Haftungsrisiken, die bei einer Nichtinstandsetzung verletzt bzw. relevant werden könnten.

Seitens der MÜNCHENSTIFT GmbH gilt es die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) dauerhaft einzuhalten. Zudem gilt es seitens der LHM zivil- und strafrechtliche Risiken auszuschließen und Verkehrssicherungspflichten zu beachten.

Ein Ausfall der Heizungsanlage im kommenden Winter würde nicht nur die Wärmeversorgung, sondern auch die Bereitstellung von Warmwasser gefährden. Dies hätte erhebliche Einschränkungen für den Betrieb zur Folge und könnte die Lebensqualität der Bewohner*innen stark beeinträchtigen. Schäden für Leib und Leben der Bewohner*innen sind aufgrund der Vulnerabilität nicht auszuschließen.

Der zusätzliche personelle Aufwand zur Koordination von Notmaßnahmen und die Bewältigung der Folgen eines Heizungsnotfalls würden die Situation weiter verschärfen.

Eine (Teil-)Schließung oder Verlegung der Bewohner*innen ist nicht auszuschließen.

Entscheidungsvorschlag: Es wird daher beantragt, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 617.000 € aus zentralen Mitteln bereitzustellen.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Innenauftragsnummer 600900103, Sachkonto 679147

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		617.000 € in 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		617.000 € in 2026	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine Fördermöglichkeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG – Einzelmaßnahmen, Punkt 5.2 c) „Anlagentechnik (außer Heizung“) kommt nicht in Betracht, da nicht auf Energieeffizienz saniert wird und es sich weit über 1.000 m² beheizter Fläche bzw. Wohngebäuden handelt.

Gleichwohl werden seitens der MÜNCHENSITFT diesbezüglich noch Gespräche mit einem Fachplaner geführt. Ein Förderbetrag würde die von der LHM benötigte Summe nachträglich reduzieren (Abrechnung würde in der Spitzabrechnung erfolgen). Ein Abschluss der Gespräche war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung seitens der MÜNCHENSITFT nicht möglich.

8.3 Begründung der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Ausweitung der konsumtiven Haushaltsmittel war zudem im Vorfeld nicht planbar. Die Mittel konnten nicht zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet werden, da der Ausfall der Heizungsanlage erst nach Beschlussfassung– zum Jahreswechsel 2025/2026 - erfolgt ist. Die Schadensfeststellung und Kostenermittlung für eine nachhaltige Instandsetzung erfolgte im Anschluss durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro, über die Kostenhöhe wurde das Sozialreferat am 04.05.2026 in Kenntnis gesetzt.

Die Ausweitung der Mittel ist unabweisbar, da ohne eine Instandsetzung der Heizungsanlage eine adäquate Pflege und Wohnsituation der Bewohner*innen nicht aufrechterhalten

werden kann (vgl. unter 3.). Sollten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist der rechtssichere Betrieb des Hauses an der Rümmanstraße als Pflegeeinrichtung nicht sichergestellt.

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (siehe Anlage), dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

11. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Babor, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, das Baureferat, der Migrationsbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/ Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung der konsumtiven Finanzmittel für das Jahr 2026 um 617.000 Euro für die Durchführung der Instandsetzung der Heizungsanlage im Rahmen von Bauunterhaltmaßnahmen in dem an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Haus an der Rümmanstraße wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt die Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses per Mittelbereitstellung zu beantragen (Sachkonto 679147, Innenauftrag 600900103).
3. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, die Maßnahme zur Instandsetzung der Heizungsanlage im Haus an der Rümmanstraße umzusetzen. Die Abwicklung der Zahlungen übernimmt die MÜNCHENSTIFT GmbH auf Rechnung der LHM.
4. Nach finaler Spitzabrechnung werden der MÜNCHENSTIFT GmbH die Kosten bis zu einer Höhe von 617.000 Euro erstattet.
5. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F
An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich
An den Seniorenbeirat
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
z. K.
Am